

Fasce

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

507A

OBERBÜRGERMEISTER		
3 0. JAN. 2008 / Nr.		
V	1 Zur Kis.	3 Zur Stellungnahme
I	2 v.w.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, 29. Januar 2008
m

Zukunft der ARGE Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen in den ARGE n zur Umsetzung des SGB II für verfassungswidrig erklärt. Dies bedeutet, dass die Leistungsgewährung des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes, der Kosten der Unterkunft und Heizung, die Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und die sonstigen („flankierenden“) kommunalen Leistungen für über 50.000 Nürnberger Bürgerinnen und Bürger längstens bis zum 31.12.2010 von der Stadt Nürnberg und der Arbeitsagentur gemeinsam in der ARGE wahrgenommen werden können.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat bei vielen Betroffenen und auch den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der ARGE Unsicherheit und Besorgnis ausgelöst. Sie sollen daher möglichst frühzeitig über die sich möglicherweise ergebenden Konsequenzen informiert werden.

Grundsätzlich hält es die SPD-Stadtratsfraktion bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen für unbedingt erforderlich, dass auch künftig die Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und zur sozialen Stabilisierung und Integration eng verzahnt umgesetzt werden und dass Kommune und Agentur ihre spezifischen Kompetenzen einbringen.

- 2 -

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb im nächsten Sozialausschuss folgenden

Antrag:

1. Welche Konsequenzen sind aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nach Einschätzung der Verwaltung zu erwarten:
 - a. Ist absehbar, wie die Bundesregierung und der Bundesgesetzgeber reagieren werden? Wie positionieren sich die Bundesländer?
 - b. Wie ist die Position der kommunalen Spitzenverbände?
 - c. Welche Folgen hätten die derzeit diskutierten Modelle für die nach dem SGB II leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die ARGE Nürnberg als Organisation und die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ARGE?
2. Welche Eckpunkte und Ziele z. B. hinsichtlich der Organisationsform, der Finanzbeziehungen und der kommunalen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Stabilisierung, sozialen und arbeitsmarktlichen Integration von Langzeitarbeitslosen sind im Zug der Neuregelung aus Sicht der Stadt Nürnberg zu formulieren?
3. Sind öffentliche oder privatrechtliche Organisationsformen durch die Stadt und der Bundesagentur nach der derzeitigen Rechtslage möglich?

Mit freundlichen Grüßen



Gebhard Schönfelder
Vorsitzender